

Telefon: 089/2353 - 91400  
Telefax: 089/2333 - 91399

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion

## Vorprojekt zum Software-/Hardwaretausch in der ILS und Not-ILS München

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01298

#### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.11.2020 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Anlass/Herausforderung.....	2
1.1 Rechtsgrundlagen.....	3
1.2 Organisatorische Grundlagen.....	3
1.3 Technische Grundlagen.....	4
2. Stellenbedarf.....	5
2.1 Neue Aufgabe.....	6
2.2 Quantitative Aufgabenausweitung.....	7
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	8
2.4 Sachbedarfe.....	11
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	12
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	13
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	13
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	14
3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	14
3.4 Finanzierung.....	14
4. Klima-Relevanz.....	15
5. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	15
5.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	15
5.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	15
5.3 Stellungnahme des Kommunalreferats.....	15
5.4 Anhörung des Bezirksausschusses.....	16
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	16
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	16
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>17</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>18</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass/Herausforderung

#### **Zusammenfassung:**

Um weiterhin die Sicherheit der Bürger\*innen sowie der Besucher\*innen der LHM und des Landkreises München auf dem derzeitigen, hohen technischen Stand zu gewährleisten, ist es erforderlich, die technische Ausstattung der Integrierten Leitstelle (ILS) als zentrale Steuerung der Feuerwehr- und Rettungsdienstesätze für die LHM und den Landkreis München regelmäßig zu aktualisieren. Die Aktualisierung der technischen Ausstattung der ILS ist insofern als **regelmäßige Pflichtaufgabe** zu betrachten.

Die nächste Aktualisierung ist für den Zeitraum 2022 – 2023 anvisiert.

Alternativ zur reinen Aktualisierung der technischen Ausstattung und dem Weiterbetrieb der bisher genutzten Einsatzleitsoftware (ELS) zeichnet sich für die Branddirektion die langfristige strategische Möglichkeit ab, im Jahr 2023 auf eine neuere modernere ELS, die landesweit eingeführt wird, zu wechseln. Dadurch könnten die Bedürfnisse der Branddirektion als Großstadtfeuerwehr besser berücksichtigt werden. Ein Wechsel der ELS würde neben neuer Hardware jedoch auch umfangreiche organisatorische Maßnahmen erfordern.

Der Wechsel der ELS ist als **zeitlich begrenzte Aufgabe** zu betrachten.

Im Rahmen des Vorprojekts sollen beide Handlungsoptionen umfassend bewertet werden. Es wird eine strategische Entscheidung herbeigeführt, welche Handlungsoption gewählt wird. Zur Umsetzung der gewählten Entscheidung wird ein erneuter Stadtratsbeschluss eingeholt.

In dem vorliegenden Beschluss werden die erforderlichen Finanzmittel zur Durchführung des Vorprojekts gesichert. Um die knappen personellen Ressourcen in der BD zu entlasten und benötigtes Fachwissen einbinden zu können, werden externe Mitarbeiter\*innen hinzu gezogen.

Zudem werden zusätzliche Stellen im Umfang von zwei VZÄ in der Branddirektion geschaffen. Diese Stellen sind erforderlich, um die umfangreichen organisatorischen Maßnahmen und Schulungen, die sowohl bei einem Tausch der technischen Ausstattung wie bei einem Wechsel der ELS erforderlich wären, und erforderliche Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Zertifizierung der ILS nach den Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), zu koordinieren.

Beide Aufgaben sind sehr arbeitsintensiv und erfordern eine umfassende Kenntnis der technischen Infrastruktur und der Prozesse. Sie können daher nicht von unerfahrenen Mitarbeiter\*innen übernommen werden.

Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten der LHM und der BD bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter\*innen, insbesondere in den Bereichen IT und feuerwehrtechnischer Dienst, muss mit langen Zeiten bis zur Stellenbesetzung gerechnet werden. Daher werden die zusätzlichen Stellen frühzeitig geplant.

Darüber hinaus werden Finanzmittel gesichert, um bis zur Umsetzung der gewählten Handlungsoption besonders kritische technische Komponenten in der ILS ersetzen zu können und so die Betriebsbereitschaft zu sichern.

### **1.1 Rechtsgrundlagen**

Gem. Art 1. Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden, die zu einem Leitstellenbereich gehören, die Aufgabe einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zu gründen. Dieser übernimmt nach Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Aufgaben der Feuerwehralarmierung.

Für die Landeshauptstadt München und den Landkreis München hat gem. Art. 3 Abs. 1 Satz 2 ILSG die Branddirektion (BD) der LHM die Aufgabe übernommen, eine Integrierte Leitstelle (ILS) für die Stadt München und den Landkreis München zu betreiben. Zudem ist die ILS München die Vertretungs-ILS für die ILS Augsburg, falls diese vorübergehend nicht verfügbar sein sollte. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, hat die BD eine ILS (2017) und eine Not-ILS (2019) aufgebaut. Die BD ist für die Erhaltung der Einsatzfähigkeit von ILS und Not-ILS verantwortlich.

Im Jahr 2001 hat das bayerische Staatsministerium des Inneren (StMI) als oberste Aufsichtsbehörde aller Zweckverbände in Bayern erstmals „einheitliche Standards für die Errichtung von Integrierten Leitstellen in Bayern“ vorgegeben. Diese Standards sind Grundlage für das Musterleistungsverzeichnis Bayern (Muster-LV Bayern 120 Monate). Das Muster-LV Bayern wird seitdem regelmäßig fortentwickelt. Aktuell gültig ist die Version 11 vom 04.11.2019. Die nächste Aktualisierung ist für 2021 vorgesehen.

Darüber hinaus hat das StMI einen bayernweit einheitlichen Standard für Einsatzleitsoftware (ELS) vorgegeben. Die Software wird dem jeweiligen Betreiber kostenlos zur Verfügung gestellt. So soll eine übergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation aller ILSen in Bayern gewährleistet werden.

### **1.2 Organisatorische Grundlagen**

Das bayerische Staatsministerium des Inneren (StMI) unterstützt den turnusmäßigen Tausch der Hardware in den Integrierten Leitstellen in Bayern in einem Zyklus von 5 Jahren Produktivbetrieb. Hierfür wird vom StMI wie bereits bei der Ersterrichtung der ILS eine anteilige Kostenerstattung auf Antrag gewährt.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die im Einsatz befindliche Hardware den hohen Ansprüchen an die Verfügbarkeit und IT-Sicherheit dauerhaft gerecht werden kann und so die Sicherheit der Bürger\*innen und Besucher\*innen gewährleistet ist. Da der Produktivbetrieb im Jahr 2017 aufgenommen wurde, wäre ein turnusmäßiger Tausch der Hardware Ende 2022/Anfang 2023 entsprechend der Empfehlung des StMI anzustreben.

Alternativ zur reinen Aktualisierung der technischen Ausstattung und dem Weiterbetrieb der bisher genutzten Einsatzleitsoftware (ELS) zeichnet sich für die Branddirektion die langfristige strategische Möglichkeit ab, im Jahr 2023 auf eine neuere modernere ELS, die landesweit eingeführt wird, zu wechseln. Dadurch könnten die Bedürfnisse der Branddirektion als Großstadtfeuerwehr besser berücksichtigt werden. Ein Wechsel der ELS würde neben neuer Hardware jedoch auch umfangreiche organisatorische Maßnahmen erfordern.

Der Wechsel der ELS ist als **zeitlich begrenzte Aufgabe** zu betrachten.

Im Rahmen des Vorprojekts sollen sowohl ein turnusmäßiger Hardwaretausch (Handlungsoption 1) als auch ein Wechsel der EMS mit der Beschaffung von dazu benötigter Hardware (Handlungsoption 2) umfassend bewertet werden. Es wird eine strategische Entscheidung herbeigeführt, welche Handlungsoption gewählt wird. Zur Umsetzung der gewählten Entscheidung wird ein erneuter Stadtratsbeschluss eingeholt.

## **1.3 Technische Grundlagen**

### **1.3.1 Hardware**

Die Hardware-Ausstattung einer ILS in Bayern wird durch das Muster-LV Bayern vorgegeben. Das Muster-LV Bayern orientiert sich an den Bedürfnissen einer kleinen bis mittleren ILS in Bayern. Die aktuelle Hardware-Ausstattung der ILS und Not-ILS München weicht aufgrund der besonderen Anforderungen der Branddirektion in weiten Teilen von den Vorgaben des Muster-LV Bayern ab. Diese Abweichungen wurden mit dem StMI abgestimmt und von diesem vorab genehmigt.

Zur Hardware-Ausstattung der ILS zählen sowohl die Server-Infrastruktur der ILS und Not-ILS als auch die Arbeitsplatz-Geräte und die Kommunikationsanlage. Die derzeit eingesetzte Hardware in der ILS und Not-ILS ist seit 2017 bzw. seit 2019 im Einsatz. Da vor Beginn des Wirkbetriebs bereits eine längere Phase der Erprobung und der Schulung lag, sind einzelne Komponenten bereits länger im Einsatz. Zu den besonders beanspruchten Komponenten gehören unter anderem die Infrastruktur zur Anbindung der Außenwachen und zentrale Datenbank-Komponenten.

### 1.3.2 Software

Seit 15 Jahren wird als ELS das Produkt ELDIS 3 BY der Firma eurofunk Kappacher GmbH eingesetzt. Aufgrund der langen Einsatzzeit von ELDIS 3 BY hat das StMI eine Neuausschreibung der ELS für alle ILSen in Bayern im Jahr 2021 geplant. Ein erster Pilotbetrieb ist für 2023 geplant. Ein flächendeckender Wirkbetrieb wird ab 2025 erwartet.

## 2. Stellenbedarf

Die ILS ist die zentrale Stelle zur Alarmierung und Koordination der Kräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienste in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München. Um die Sicherheit der Bürger\*innen und Besucher\*innen zu gewährleisten, muss die ILS 24 Stunden / Tag an 365 Tagen im Jahr verfügbar sein. Sowohl eine Aktualisierung der bestehenden technischen Ausstattung als auch die Einführung einer neuen Einsatzleitsoftware können daher nur neben dem laufenden Betrieb durchgeführt werden.

Im Rahmen des Vorprojekts werden beide Optionen zur Aktualisierung der technischen Ausstattung der ILS im Detail analysiert und hinsichtlich ihrer organisatorischen, technischen und finanziellen Konsequenzen beleuchtet. Sowohl eine Aktualisierung der bestehenden technischen Ausstattung als auch die Einführung einer neuen ELS können nur neben dem laufenden Betrieb durchgeführt werden. Daraus ergeben sich sehr komplexe und sensible organisatorische Aufgaben, um eine reibungslose Durchführung zu ermöglichen. Diese erfordern eine tiefe Kenntnis der organisatorischen Prozesse im täglichen Dienstbetrieb auch über Abteilungsgrenzen hinweg und eine intensive Kommunikation. Um die konkreten Erfordernisse des laufenden Betriebs bewerten zu können, ist eine umfassende Kenntnis der Arbeitsweise der ILS erforderlich. Somit erfordert die Evaluation einen hohen Ressourceneinsatz, der nicht im laufenden Betrieb gedeckt werden kann.

Erfahrungen anderer Großstadtfeuerwehren in Bayern, wie der ILS Nürnberg, zeigen, dass hierfür zusätzliche Personalressourcen sowohl für die Phase der Analyse und Evaluation im Vorprojekt, als auch für die konkrete Konzeption und Koordination der Umsetzung benötigt werden. Auch anhand aktueller Erfahrungen bei der Inbetriebnahme der neuen Leitstelle München im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass derartige Projekte ohne Kapazitätzuschaltungen nicht mit der erforderlichen Bearbeitungsqualität umgesetzt werden können.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Aktualisierung der technischen Ausstattung der ILS und Not-ILS ist ein hoher Ressourceneinsatz innerhalb der IT der Branddirektion erforderlich. Insbesondere ist ein hoher Ressourcenaufwand innerhalb der Abteilungen, die primär für die Wartung und Aufrechterhaltung des Betriebs eingesetzt sind, erforderlich. Dieser Ressourceneinsatz übersteigt die verfügbaren Ressourcen, zumal Wartung und Betrieb auch weiterhin gewährleistet werden müssen. Zudem müssen die erforderlichen externen Berater im Bereich IT-Infrastruktur und IT-Netzwerke durch die IT gesteu-

ert und koordiniert werden. Hierfür sind deswegen im Rahmen des Vorprojekts und des Umsetzungsprojekts zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Unabhängig davon, ob die bestehende technische Ausstattung aktualisiert wird oder die technische Infrastruktur mit Einführung einer neuen ELS geändert wird, sind dauerhaft Maßnahmen zur Qualitätssicherung erforderlich. Hierzu gehört neben einer initialen Zertifizierung der ILS nach den Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein regelmäßiges Audit. Die Erfahrung bei der Zertifizierung der derzeit im Einsatz befindlichen technischen Ausstattung zeigt, dass auch hierfür dauerhaft Personalressourcen benötigt werden. Die Aufgaben können nach Abschluss des Umsetzungsprojekts von den Mitarbeiter\*innen übernommen werden, die bereits im Vorprojekt und im Umsetzungsprojekt eingebunden waren.

## **2.1 Neue Aufgabe**

Sowohl die Mitarbeit bei der Analyse und Bewertung der Handlungsoptionen als auch die Planung und Steuerung der organisatorischen Aufgaben, die sich mit dem Austausch der bestehenden technischen Ausstattung oder der Einführung der neuen ELS ergeben, sind nicht Bestandteil der regelmäßigen Aufgaben der Abteilung Einsatzlenkung / Leitstelle.

Unabhängig davon, welche Option gewählt wird, müssen umfangreiche Abstimmungen mit anderen Abteilungen (z. B. IT, Einsatzbetrieb, technischer Service) und externen Dienstleistern erzielt werden, um eine möglichst reibungslose Durchführung zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen bestehende Prozesse angepasst werden, ohne dabei die Verfügbarkeit der ILS zu beeinträchtigen. Der Koordinationsaufwand, der hierfür erforderlich ist, kann nicht neben den Linienaufgaben der Abteilung Einsatzlenkung erfüllt werden. Um die Belastungen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit wie möglich zu reduzieren, ist eine intensive Kommunikation erforderlich.

Die Zusammenarbeit mit dem StMI bei der Vorbereitung und Planung der Pilotierung des neuen ELS erfordert umfangreiche Kenntnisse der Arbeitsabläufe im Dispositionsbetrieb, um die besonderen Anforderungen der Berufsfeuerwehr München als Großstadtfeuerwehr an ein neues ELS benennen zu können. Zudem ist ein außerordentlicher Planungs- und Abstimmungsaufwand erforderlich.

In der Abteilung Einsatzlenkung / Leitstelle hat die Unterabteilung Steuerungsunterstützung & Training die Aufgabe, die Einsatzkräfte in der Integrierten Leitstelle (Disponenten) regelmäßig zu schulen, um einen sicheren Umgang mit der eingesetzten ELS zu gewährleisten. Bis die gewählten Maßnahmen zur Aktualisierung der Integrierten Leitstelle abgeschlossen sind müssen diese Schulungen auch weiterhin durchgeführt werden. Die Planung und Durchführung von Schulungen zur Vorbereitung der Einführung einer neuen ELS kann daher mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden.

Es handelt sich daher um neue Aufgaben, die zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben der Abteilung Einsatzlenkung zu erfüllen sind.

### **2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Um die deutlich gestiegenen Anforderungen des StMIs bei der Beschaffung von neue Hardware für die ILS und Not-ILS zukunftssicher berücksichtigen zu können, ist eine neue Stelle innerhalb der Abteilung LE der Branddirektion zu schaffen. Hiermit wird der langfristige Wissensaufbau für künftige durchzuführen Änderungen an der ILS gesichert.

### **2.1.2 Bemessungsgrundlage**

Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

## **2.2 Quantitative Aufgabenausweitung**

Die detaillierte Analyse der beiden Handlungsoptionen zur Aktualisierung der technischen Ausstattung der ILS und der Not-ILS sowie die fachliche Führung der externen Berater führen zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter\*innen in der IT der Branddirektion, die für die Wartung der Netzwerk-Infrastruktur zuständig sind.

Im Jahr 2001 hat das bayerische Staatsministerium des Inneren (StMI) als oberste Aufsichtsbehörde aller Zweckverbände in Bayern erstmals „einheitliche Standards für die Errichtung von Integrierten Leitstellen in Bayern“ vorgegeben. Diese Standards sind Grundlage für das Musterleistungsverzeichnis Bayern (Muster-LV Bayern 120 Monate). Die Vorgaben des Muster-LV Bayern genügen den Anforderungen einer mittelgroßen ILS in Bayern. Um die besonderen Bedürfnisse der Branddirektion als Großstadtfeuerwehr zu berücksichtigen, wurden daher mit dem StMI umfangreiche Abweichungen der ILS und Not-ILS München vom Muster-LV Bayern vereinbart. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Abweichungen ist eine Zertifizierung der technischen Ausstattung der ILS gemäß den Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie ein regelmäßiges Audit zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.

Dies führt zu hohem zusätzlichem Ressourcenbedarf in der Abteilung IT, die für die Durchführung des Audits verantwortlich ist. Dieser Ressourcenbedarf kann nicht durch vorübergehende Umverteilung der Aufgaben oder Umpriorisierung gelöst werden, da es sich um eine dauerhafte Aufgabe handelt.

### **2.2.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit sind für die Führung externer Berater, sowie die Durchführung der Zertifizierung und der Audits keine zusätzlichen Kapazitäten eingeplant.

## **2.2.2 Zusätzlicher Bedarf/Befristungsverlängerung/Entfristungen**

Es wird ein zusätzlicher Stellenbedarf im Umfang von einem VZÄ geltend gemacht. Ein Stellenbemessungsverfahren ist nicht notwendig bzw. nicht durchführbar.

In der Unterabteilung BD-IT 2, wo die IT-Stelle benötigt wird, wurde im Rahmen des Projektes „MIT-KonkreT“ ein Stellenbedarf von 8 VZÄ festgelegt. Der Hardwaretausch der ILS und der Not-ILS, der alle 5 Jahren und künftig alle 4 Jahren ansteht, wurde nicht in dem Stellenbemessungsverfahren berücksichtigt. Darüber hinaus sind aktuell <50% der bemessenen Stellen besetzt, wodurch die Durchführung eines Stellenbemessungsverfahrens nicht möglich ist.

## **2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

### **2.3.1 Bewältigung der neuen Aufgaben**

Alternativ zur Schaffung neuer Kapazität im Umfang von einem VZÄ zur Planung und Koordination der organisatorischen Aufgaben, die sich mit dem Austausch der bestehenden technischen Ausstattung oder der Einführung der neuen ELS ergeben, gibt es folgende Optionen:

1. Die Aufgaben werden durch bereits vorhandene Personalkapazität in der Abteilung Einsatzlenkung durchgeführt:

Die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Einsatzlenkung sind bereits mit ihren derzeitigen Aufgaben voll ausgelastet. Sollen die zusätzlichen Aufgaben übernommen werden, müssten dafür andere Aufgaben zurückgestellt werden. Dies wäre nicht möglich ohne die bisherige Arbeitsweise und die Qualität der Arbeit zu beeinträchtigen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Aufgaben in der Abteilung Einsatzlenkung für die Sicherheit der Bürger\*innen und Besucher\*innen in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München ist eine Beeinträchtigung der Arbeitsqualität nicht hinnehmbar.

Eine Durchführung der Aufgaben mit den vorhandenen Kapazitäten kommt daher nicht in Betracht.

2. Die Aufgaben werden durch Mitarbeiter\*innen anderer Abteilungen durchgeführt:

Die Planung und Koordination der organisatorischen Aufgaben könnte durch Mitarbeiter\*innen einer anderen Abteilung übernommen werden. Da für die Durchführung der Aufgaben umfangreiche Kenntnisse der Arbeitsabläufe in der Abteilung Einsatzlenkung erforderlich sind, müssten sich diese Mitarbeiter\*innen zunächst umfangreiches Wissen erarbeiten. Diese würde den Bedarf an erforderlichen Ressourcen deutlich erhöhen oder zu einer längeren

Zeit zur Erledigung der Aufgaben führen. Zudem würde diesen Mitarbeiter\*innen der Rückhalt in der Abteilung Einsatzlenkung fehlen, um die erforderlichen Maßnahmen umsetzen zu können.

Eine Durchführung der Aufgaben durch Mitarbeiter\*innen anderer Abteilungen kommt daher nicht in Betracht.

3. Die Aufgaben werden nicht durchgeführt:

Die Planung und Koordination der organisatorischen Aufgaben könnte unterlassen werden. Da es sich jedoch um Aufgaben handelt, die die Einsatzfähigkeit der ILS auch während der Zeit, in der die Ausstattung der ILS aktualisiert wird oder ggf. nach Einführung der neuen ELS gewährleisten, fallen diese Aufgaben auf jeden Fall an. Ohne vorgehende Planung und Organisation muss angenommen werden, dass dann für die Durchführung der Aufgaben mehr Ressourcen erforderlich sind. Zudem müssten diese Ressourcen durch die bereits vorhandenen Mitarbeiter\*innen in der Abteilung Einsatzlenkung übernommen werden, was zu einer doppelten Belastung neben den regelmäßigen Aufgaben führt. Die Erfahrungen bei der Errichtung der aktuellen ILS haben gezeigt, dass diese zusätzliche Arbeitsbelastung nicht tragbar ist.

Es kommt daher nicht in Betracht, die Aufgaben nicht durchzuführen.

### **2.3.2 Zur Bewältigung des quantitativen Zuwachses der Aufgaben**

1. Die Aufgaben werden durch bereits vorhandene Personalkapazität in der Abteilung IT durchgeführt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung IT sind bereits mit ihren derzeitigen Aufgaben voll ausgelastet. Sollen die zusätzlichen Aufgaben übernommen werden, müssten dafür andere Aufgaben zurückgestellt werden. Da es sich bei den zusätzlichen Aufgaben im Zuge der Zertifizierung um regelmäßige Aufgaben handelt, könnten die zurück gestellten Aufgaben nicht zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden.

Eine Durchführung der Aufgaben mit den vorhandenen Kapazitäten kommt daher nicht in Betracht.

2. Die Aufgaben werden nicht durchgeführt:

Die Analyse und Bewertung der beiden Handlungsoptionen zur Aktualisierung der technischen Ausstattung der ILS und Not-ILS sowie die Koordination der externen Berater ist zwingend erforderlich, um eine Handlungsempfehlung für die Umsetzung im Folgeprojekt zu entwickeln. Ohne ein Umsetzungsprojekt kann die Betriebsfähigkeit der ILS und der Not-ILS und insbesondere auch die

Zusammenarbeit mit anderen ILSen in Bayern nicht langfristig gewährleistet werden.

Die Durchführung der Zertifizierung ist eine der Branddirektion vom StMI vorgegebene Voraussetzung, unter denen die Abweichungen in der technischen Infrastruktur der ILS München von den Vorgaben des Muster-LV Bayern vom StMI akzeptiert werden. Ohne Zertifizierung der ILS und Durchführung regelmäßiger Audits zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung wird das StMI einen Fortbestand der Abweichungen nicht akzeptieren. Damit wäre die Branddirektion gezwungen sich zukünftig an den Vorgaben des Muster-LV Bayern zu orientieren, wodurch wichtige Bedarfe der Branddirektion als Großstadtfeuerwehr nicht berücksichtigt wären. Der Verzicht auf eine Zertifizierung würde damit mittelfristig zu einer geringeren Sicherheit der Bürger\*innen und Besucherinnen führen.

Alternativ könnte die Branddirektion von den Vorgaben des Muster-LV Bayern abweichen und auf eine Förderung durch das StMI verzichten. Basierend auf dem Anteil der durch das StMI geförderten Ausgaben an den Gesamtausgaben für die Errichtung der aktuellen ILS und den einer ersten groben Schätzung der benötigten Kosten zum Ersatz der bestehenden technischen Infrastruktur ergäbe sich ein zusätzlicher Bedarf an Finanzmitteln im oberen siebenstelligen Bereich, den die LHM aufbringen müsste. Der Verzicht auf eine Zertifizierung wäre damit unwirtschaftlich.

Es kommt daher nicht in Betracht die Aufgaben nicht durchzuführen.

Gesamttabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
LE		1,0	A10/ A11	Feuerwehrtechnischerdienst- Neue Aufgabe, Stelleneinrichtung ab 01.05.2021 unbefristet
IT		1,0	A10/ E9c	Aufgabenausweitung, Stelleneinrichtung ab 01.05.2021, unbefristet
Summe		Σ 2,0		

## **2.4 Sachbedarfe**

Die Sachbedarfe sind in der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20 / 26 V 00903 dargestellt, da sie Gegenstand eines Vergabeverfahrens werden und die nicht-öffentliche Befassung daher geboten ist.

Nachdem im Rahmen des Vorprojekts die unter 1.2 vorgestellten Handlungsoptionen umfassend bewertet wurden und eine Entscheidung für eine der Optionen getroffen wurde, wird im Stadtrat ein erneuter Beschluss zur Umsetzung der gewählten Option eingebracht. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung mindestens bis zum Jahr 2024 dauern wird. Da die ILS im Jahr 2017 den Produktivbetrieb aufgenommen hat, werden zu diesem Zeitpunkt ein Großteil der eingesetzten Komponenten bereits seit 7 Jahren in Betrieb sein. Wichtige Komponenten wurden bereits früher im Rahmen des Testbetriebs in Betrieb genommen. Um bis zur Umsetzung der gewählten Option die Betriebsfähigkeit der ILS sicherstellen zu können, werden zusätzliche Finanzmittel benötigt, um Ersatzbeschaffungen durchführen zu können. Werden die Mittel nicht bereit gestellt, kann die Betriebsfähigkeit besonders beanspruchter Komponenten nicht dauerhaft gewährleistet werden. Dadurch wäre die Sicherheit der Bürger\*innen und Besucher\*innen der Landeshauptstadt München und des Landkreis München beeinträchtigt.

Da die Information über die genaue Höhe des geplanten Budgets im Falle des Bekanntwerdens einen Nachteil für die LHM bedeuten, wird bezüglich der detaillierten Aufstellung der benötigten Finanzmittel auf die Sitzungsvorlage Nr. 20 / 26 V 00903 verwiesen.

## **2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Die im Beschluss dargestellten Stellenbedarfe, von 2 VZÄ, lösen keinen zusätzlichen Flächenbedarf aus. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen der Organisationseinheiten LE1 und IT22 untergebracht werden. Die Organisationseinheiten sind aktuell an der Heßstraße 120 (LE1) und Heimeranstraße 10 situiert. Die Stellen werden ab 1.5.2021 eingerichtet und schnellstmöglich besetzt.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

##### 3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr <sup>1</sup>	Bedarf VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung ab 20xx	Befristet von xx bis xx	Dauerhaft ab 2021
LE		A10/ A11	1	73.580 €			73.580 €
IT		A10/ E9c	1	73.580 €			73.580 €
<b>Summe</b>			<b>2</b>				<b>147.160 €</b>

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag

##### 3.1.2 Sachmittelbedarfe

###### 3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a	
			Dauerhaft Ab 2021	Einmalig In 2021
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	2	1.600 €	
Büroausstattung	2.000 € <sup>1</sup>	2		4.000 €
<b>Summe</b>			<b>1.600 €</b>	<b>4.000 €</b>

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	148.760 € ab 2021	4.000 € in 2021
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	147.160 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.600 €	4.000 € in 2021
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Er liegt vor allem in der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchener Bürger\*innen und Besucher\*innen.

### 3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2021: 4.000 €, dauerhaft 148.760 €, damit gesamt für 2021: 152.760 €) sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2021 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt Brandschutz (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den beschriebenen Maßnahmen

und Bedarfen wird das Ziel „Alle Maßnahmen die geeignet sind, Gefahren für Bürger\*innen, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden werden weiter entwickelt“ unterstützt.

#### **4. Klima-Relevanz**

Die im Beschluss beantragten zusätzlichen Stellen oder die Mittel zur Beschäftigung externer Berater und Mitarbeiter im Projekt-Management-Office haben keinen oder nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf das Klima.

Für die Beschaffung von IT-Komponenten zur Instandhaltung besonders beanspruchter IT-Komponenten könnte eine Klima-Relevanz zu prüfen sein. Im Rahmen der Instandhaltung im Vorprojekt ist nur ein Austausch von defekten Komponenten im Bedarfsfall vorgesehen. Es ist dabei von einem Austausch im Verhältnis 1:1 auszugehen. Daher ist durch den Austausch keine Verschlechterung im Hinblick auf die Emissionswerte zu erwarten. Da aufgrund des allgemeinen technischen Fortschritts neuere Komponenten tendenziell bessere Emissionswerte als ältere Komponenten vorweisen, ist von einer Verbesserung der Emissionswerte auszugehen.

Würden die defekten IT-Komponenten nicht ersetzt, wäre die Betriebsfähigkeit der ILS und Not-ILS nicht mehr gegeben. Im Falle eines Brandes in der Landeshauptstadt München oder dem Landkreis München wäre dann nicht mehr gewährleistet, dass die Feuerwehr und Rettungskräfte so zügig wie bisher eingreifen und das Brandgeschehen bekämpfen können. Da mit zunehmender Dauer des Brandgeschehens exponentiell mehr Schadstoff-Partikel entstehen, würde eine Verzögerung des Eintreffens der Feuerwehr- und Rettungskräfte die Qualität der Luft in der LHM beeinträchtigen.

#### **5. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

##### **5.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Von dem Personal- und Organisationsreferat erfolgte keine Stellungnahme.

##### **5.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stadtkämmerei hat auf eine Stellungnahme zu dieser öffentlichen Beschlussvorlage verzichtet.

##### **5.3 Stellungnahme des Kommunalreferats**

Das Kommunalreferat hat keine Einwände erhoben, da der zusätzliche Stellenbedarf zu keinem zusätzlichen Raumbedarf führt.

#### **5.4 Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **7. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der strategisch-konzeptionellen Aufgabenstellung der zusätzlich zu schaffenden Stellen der Beschlussvollzugskontrolle. Der Stadtrat wird darüber hinaus im Rahmen der weiteren Maßnahmen zum Austausch der Hard- und Software in der ILS mit dem Ergebnis des Vorprojekts und den daraus resultierenden Maßnahmen befasst.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 2 Stellen ab dem Jahr 2021 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie deren zeitnahe Besetzung einzuleiten. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auflösen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 147.160 € dauerhaft ab dem Jahr 2021 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
Das Produktkostenbudget des Produkts Brandschutz (Produktziffer P35126100) erhöht sich dauerhaft um bis zu 147.160 € ab dem Jahr 2020. Davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 1.600 € dauerhaft ab dem Jahr 2021 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € für 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich der strategisch-konzeptionellen Aufgabenstellung der zwei zusätzlich zu schaffenden Stellen der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P3
3. an das Kommunalreferat
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (2x), GL 2 (1x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV, VS33  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532